

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte"
der Gemeinde Hülsede, Kreis Springe

Infolge der zunehmenden Verkehrsschwierigkeiten im Bereich der Ortsmitte der Gemeinde Hülsede soll zur Herstellung von Straßen- und Bauflichtlinien sowie zur Festlegung der mit Geh- und Fahrrechten zu belastenden Flächen für das im Bebauungsplan gekennzeichnete Straßenstück ein verbindlicher Bauleitplan hergestellt werden.

Die Gesamtbreite der in ihrer Linienführung neu anzulegenden Hauptstraße richtet sich nach den Eintragungen im Plan. Die Zufahrten zu den Grundstücken werden durch den Bebauungsplan neu festgesetzt; desgleichen die Böschungs- bzw. Abgrabungsflächen.

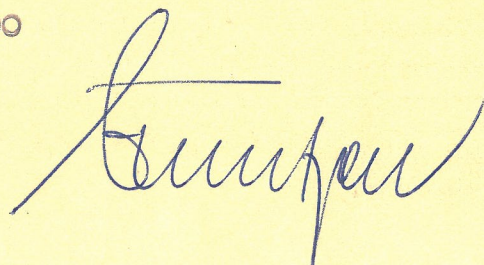
Die Straße erhält einen einseitigen Bürgersteig mit Hochbord.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Die vorhandene Bebauung gilt als allgemeines Wohngebiet. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4.

Die beabsichtigten Maßnahmen sollen im wesentlichen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse führen. Die von Seiten der Fachdienststellen während der Auslegefrist eingehenden Forderungen bzw. Anregungen werden bei der Herstellung des verbindlichen Planes Berücksichtigung finden.

Rinteln, am 29. Mai 1962

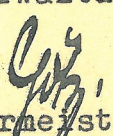
HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Hülsede, am 1.6.1962

Gemeindeverwaltung Hülsede




Bürgermeister
und Gemeindeglied, Direktor,